

PROTOKOLL

der 18. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 06.07.2017

| | |
|--------------------|--|
| <u>Beginn:</u> | 18:00 Uhr |
| <u>Ende:</u> | 20:05 Uhr |
| <u>Tagungsort:</u> | Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten |

Anwesenheit

Vorsitz

| | |
|---------------------|----------|
| Herr Holger Schmidt | anwesend |
|---------------------|----------|

Mitglieder

| | |
|------------------------|--------------|
| Frau Ann-Kristin Behm | entschuldigt |
| Frau Uta Erichson | anwesend |
| Herr Thomas Huth | anwesend |
| Herr Jens Stadtaus | anwesend |
| Frau Heike Völschow | anwesend |
| Frau Karina Werner | anwesend |
| Herr Dirk Zilius | anwesend |
| Herr Klaus-Dieter Zorn | anwesend |

Verwaltung

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Frau Anett Ahrens | anwesend (ab 18:40 Uhr) |
| Herr Frank Ilchmann | anwesend |
| Frau Heike Karnatz | anwesend (ab 18:40 Uhr) |
| Herr Heiko Körner | anwesend (bis 18:35 Uhr) |
| Frau Anett Schütt | anwesend (bis 18:35 Uhr) |
| Frau Petra Waack | anwesend |

Schriftführer

| | |
|----------------------|----------|
| Frau Sylvana Jeschke | anwesend |
|----------------------|----------|

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

- 3 Veräußerung von Liegenschaften
- 4 Vergabe eines Grundstückes - Zuschlagserteilung und Veräußerungsbeschluss
- 5 Auskünfte/Mitteilungen

öffentlicher Teil:

- 6 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2017 mit Protokollkontrolle
- 7 Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen
- 8 Information zum Stand der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2016 für die Stadt Ribnitz-Damgarten
- 9 Anfragen/Mitteilungen
- 10 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 6 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2017 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 27.04.2017 wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 7 Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen

Frau Waack erläuterte, dass lt. Prüfbericht des Landkreises Vorpommern-Rügen darauf hingewiesen wurde, dass die Beschreibung von konkreten Zuständigkeiten innerhalb des gesetzlichen Rahmens (z.B. wer Forderungen bis zu welcher Höhe stunden kann) eher dem Wesen einer Dienstanweisung entspricht. Diesem Hinweis soll mit der Aufhebung der Satzung und dem gleichzeitigen Erlass einer Dienstanweisung gefolgt werden. Die Zuständigkeiten und Beträge aus der Satzung wurden übernommen, der Text entsprechend angepasst.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-17/446

Aufhebungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertre-

tung Ribnitz-Damgarten vom 19. Juli 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen vom 20. September 2010, geändert am 28. Juni 2011, wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

| | | | | | | | |
|------------------------|---|-------------|---|--------------|---|--------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 | | | | | | |
| davon anwesend: | 8 | Ja-Stimmen: | 8 | Nein-Stimmen | 0 | Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 8 Information zum Stand der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2016 für die Stadt Ribnitz-Damgarten

Frau Waack informierte über den Stand der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016. Die Erarbeitung eines Jahresabschlusses ist sehr umfangreich. Den Jahresabschluss 2012 stellte sie als Beispiel zur Verfügung. Dieser beinhaltet viele Kennzahlen, Vergleiche mit anderen Gemeinden, Mitgliedschaften und weitere Anlagen wie z.B. der im Anhang vorgeschriebenen Pflichtangaben.

Die Zahlen des städtebaulichen Sondervermögens wurden verspätet eingereicht, so dass die Jahresabschlüsse noch nicht fertiggestellt werden konnten.

Frau Waack berichtete, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Arbeiten begonnen hat.

Nach Einarbeitung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen können auch die Jahresabschlüsse für die Stadt Ribnitz-Damgarten endgültig erstellt werden. Das Ergebnis 2012 wird nach Ausgleich des Fehlbetrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen sein.

2016 wird mit einem positiven Ergebnis abschließen. Der Finanzhaushalt endet in allen Jahren mit einem positiven Ergebnis.

Weiterhin teilte Frau Waack mit, dass es das Ziel sein muss, die Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 bis September 2017 zu komplettieren und als Beschlussvorlage vorzubereiten. Eventuell ist auch das Jahr 2016 fertig.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zum Stand der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 – 2016 für die Stadt Ribnitz-Damgarten zur Kenntnis.

Information zum Stand der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2016 für die Stadt Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V „Jahresabschluss“ hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dazu gehört die vollständige Darstellung:

- des Vermögens (Bilanz)
- des Eigenkapitals (Bilanz)
- der Sonderposten (Bilanz)
- der Rückstellungen (Bilanz)
- der Verbindlichkeiten (Bilanz)
- der Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz)

- der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung + Ergebnisvortrag in der Bilanz)
- der Ein- und Auszahlungen (Finanzrechnung + Kassenbestand in der Bilanz)

Gemäß Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang

Gemäß Abs. 3 sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht (für 2012 nicht mehr erforderlich – Hinweisschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.01.2015 + 12.04.2016)
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach erster Sichtung der Unterlagen zu den Jahresabschlüssen festgestellt, dass Einigkeit darüber besteht, die fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2012 - 2016 so schnell wie möglich zu beschließen. Die Prüfung der rechtlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen ist jedoch so umfangreich, dass die Beschlussfassung erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen kann.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung nach Kommunalprüfungsgesetz M-V wird in einem gesonderten Bestätigungsvermerk durch den Ausschuss dokumentiert. Erst danach kann durch die Stadtvertretung ein Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses gefasst werden. In einem gesonderten Beschluss ist dann über die Entlastung des Bürgermeisters für das jeweilige Haushaltsjahr zu entscheiden. Ist für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erforderlich, ist außerdem ein gesonderter Beschluss gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu fassen.

TOP 9 Anfragen/Mitteilungen

Frau Waack teilte mit, dass Frau Hilpert eine Allris-Schulung für alle Stadtvertreter am 13.07.2017 anbietet. Interessierte möchten bitte Terminvorschläge unterbreiten.

Herr Ilchmann informierte, dass die Bankgebühren von jährlich 900 € auf 8.000 € gestiegen sind. Eine andere Bank zu wählen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht angebracht, da diese auch ihre Gebühren erhöhen oder erhöht haben.

TOP 10 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten wurde mit Bescheid vom 23.04.2012 beschränkt auf die Stadtteile Ribnitz und Damgarten sowie die Ortsteile Langendamm, Klockenhagen, Körkwitz, Hirschburg, Neuheide und Neuhof die staatliche Anerkennung als Erholungsort erteilt. Sie ist daher nach § 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V befugt, für das Erhebungsgebiet Kurabgabe zu erheben. **Frau Karnatz** betonte, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten in Anbetracht zur Haushaltssituation diese erheben muss und zum 01.01.2018 in Kraft treten soll. Vor dem Hintergrund stetig steigender Ausgaben für städtische Pflichtaufgaben soll die Generierung zusätzlicher Einnahmen ermöglichen, die vorhandenen touristischen Infrastruktureinrichtungen und die Qualität der Angebote erhalten und ausbauen. Die Einnahmen aus der Kurabgabe werden zweckgebunden verwendet und kommen damit direkt dem Tourismus zugute.

Frau Karnatz erläuterte ausführlich die Kalkulation der Kurabgabe. Die Kalkulation basiert auf den Planansätzen für die Jahre 2018 bis 2020. Auf der Grundlage der Übernachtungs- und Tagesbesucherkosten in der Haupt- und Nebensaison ergibt sich unter Berücksichtigung des Abzugs eines Anteils für Einwohner eine maximale Gebühr von 3,21 € in der Hauptsaison und von 2,24 € in der Nebensaison.

Nach Vergleich anderer Erhebungsgemeinden und unter Berücksichtigung, dass Ribnitz-Damgarten Mittelzentrum ist, werden folgende Abgabensätze vorgeschlagen:

Hauptsaison 1,50 € / Tag, ermäßigt 1,20 € / Tag
Nebensaison 1,20 € / Tag, ermäßigt 0,85 € / Tag
Jahreskurabgabe 40,50 € (z.B. Zweitwohnung)

Tagestouristen müssen in die Satzung mit einbezogen werden, da sie wie auch die Übernachtungsgäste die touristischen Angebote nutzen können. Der Erwerb der Tageskurkarte wird zunächst über die Tourist-Information und den Parkautomaten möglich sein. **Herr Ilchmann** merkte an, dass die Umstellung der Parkautomaten kein Problem darstellt und bei Saisonwechsel im Winter erledigt werden kann.

Die Satzung ist zunächst für 3 Jahre kalkuliert.

Weiterhin macht **Frau Karnatz** darauf aufmerksam, dass ein ehrliches Meldeverfahren Voraussetzung ist. Vermieter müssen monatlich die Übernachtungszahlen übermitteln.

Rechnerisch sind 178.266 € Einnahmen aus der Kurabgabe möglich, davon 50.000 € von Tagestouristen, realistisch aber zwischen 100.000 € - 120.000 € anzusetzen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Kurabgabe steuerpflichtig ist. Diese beträgt zurzeit 7 %.

Herr Stadtaus erfragte, ob die Satzung durch die Verwaltung erstellt wurde oder ob es eine Muster-satzung gibt. **Frau Karnatz** teilte mit, dass sie und ihre Mitarbeiter sich an Satzungen anderer Ge-meinden gelehnt und sie zum Teil übernommen haben.

Herr Huth bemängelte die Formulierung des § 3 Absatz 1, Nr 1 der Satzung:

„Von der Kurabgabepflicht befreit sind Kinder, Kindeskinde, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und –söhne, Schwager und Schwägerinnen, Großeltern von Personen, die in der Stadt Ribnitz-Damgarten ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in deren häusliche Ge-meinschaft aufgenommen werden und die zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereit-gestellten öffentlichen Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen und an entsprechenden öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen.“

Dies zu prüfen, wird sehr schwierig. Seiner Meinung nach und ist die Formulierung nicht akzeptabel.

Der Finanzausschuss bittet um **Änderung des § 3 Abs. 1 Nr. 1** wie folgt:

„Von der Kurabgabepflicht befreit sind Kinder, Kindeskinde, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und –söhne, Schwager und Schwägerinnen, Großeltern von Personen, die in der Stadt Ribnitz-Damgarten ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in deren häusliche Ge-meinschaft aufgenommen werden.“

Herr Schmidt erfragte, ob die Kurkarte in anderen Gemeinden gilt? **Frau Karnatz** gab an, dass dies schon so ist, aber nicht mit in die Satzung verankert werden kann.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage mit 3 Stimmenthaltungen und unter Berücksichtigung der Änderung des § 3 Abs. 1 Nr 1 der Satzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/257

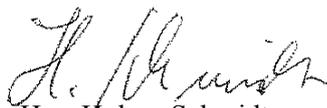
Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Dam-garten (einschließlich der vorgelegten Kalkulation).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

| | | | | | | | |
|------------------------|---|-------------|---|--------------|---|--------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 | | | | | | |
| davon anwesend: | 8 | Ja-Stimmen: | 5 | Nein-Stimmen | 0 | Stimmenthaltungen: | 3 |


Herr Holger Schmidt
Vorsitzender


Frau Sylvana Jeschke
Protokollführerin